



Das Mädchen merkt, dass es mit seiner Verweigerung Macht ausüben kann.

Illustration: Gabi Kopp

Erziehung

Kapitulation vor dem Kind

Ein Scheidungskind mag seinen Vater nicht mehr besuchen. Das Gericht zeigt sich verständnisvoll. Die Rechte des Vaters zählen nicht.

14.11.2018

Von Katharina Fontana und Gabi Kopp (Illustration)

Müsste Remo der Familienjustiz Noten geben, dann fiel die Bewertung unterirdisch schlecht aus. Der 49-jährige Lebensmittelingenieur ist von Kinderschutzbehörden und Richtern tief enttäuscht. «Ich bin im Recht, alle wissen das, und doch schleicht sich der Staat aus der Verantwortung und gibt sich machtlos», sagt er. Seit mehr als vier Jahren befindet sich Remo mit seiner ehemaligen Frau im Streit um die Obhut für die heute neunjährige Tochter, seit kurzem ist das Elternpaar geschieden.

Der Fall von Remo verdient es, erzählt zu werden. Denn er zeigt beispielhaft, dass eine hartnäckige Mutter auch heute noch eine Vetomacht ausüben und den als lästig empfundenen Vater aus der Familie hinausdrängen kann – obschon dies mit dem in den letzten Jahren modernisierten Familienrecht eigentlich nicht mehr möglich sein sollte. Und er zeigt zudem, dass Verwaltung und Gerichte unter dem Titel des Kindeswohls die Elternrechte massiv beschneiden dürfen, ohne dass sich der betroffene Elternteil dagegen wehren kann.

«Alles im Rahmen des Üblichen»

Im Juli 2014 kam es bei Remo zur Trennung, nach fünfzehn Ehejahren. Den Grund kenne er bis heute nicht, «meiner Ex-Frau ist im Alltag wohl einfach die Liebe zu mir abhandengekommen».

Die Probleme fingen an, als das Paar ein Haus baute und die Tochter ins Erziehungsalter kam. Man sei sich nicht immer einig gewesen, wie man das Kind erziehen wolle, es habe gewisse Differenzen gegeben, «aber alles im Rahmen des Üblichen», erzählt der ehemalige Fünfkämpfer. Was die Gleichberechtigung angeht, waren Remo und seine Frau ein Vorzeigepaar. Beide arbeiteten je 70 Prozent, Hausarbeit und Kinderbetreuung wurden geteilt, man kann von einem intensiven Familienleben sprechen.

Mit der Trennung tat sich Remo sehr schwer, doch er habe sie im Laufe der Zeit akzeptiert. «Ich wollte aber auf jeden Fall Vater bleiben und mich auch im Alltag um mein Kind kümmern. Das war für mich die Bedingung für eine einvernehmliche Lösung.» Doch die Mutter habe sich von Beginn an quergelegt und darauf bestanden, dass er das Kind lediglich alle zwei Wochen am Wochenende sehe.

Von der Mutter beeinflusst

Im Sommer 2015 stellte die Luzerner Bezirksrichterin die kleine Tochter, die zu jener Zeit und auch bei einer späteren Anhörung sehr positiv vom Vater sprach, unter die alternierende Obhut der Eltern. Die Mutter wehrte sich jedoch erbittert dagegen, die Kinderbetreuung zu teilen und SIE ein, zwei Tage die Woche dem Vater abzutreten. Mit Erfolg: Anfang 2016 sprach das Kantonsgericht Luzern die Obhut ihr alleine zu, Remo hatte das Nachsehen.

Zwar anerkannte das Gericht, dass der Vater während des Zusammenlebens ein sehr gutes und enges Verhältnis zur Tochter gepflegt habe. Dass die Voraussetzungen für die geteilte Obhut grundsätzlich erfüllt seien, da beide Eltern in einem Teilzeitpensum arbeiteten und sich um das Kind kümmern könnten, wurde im Urteil ebenfalls explizit erwähnt.

Dennoch schlug sich das Kantonsgericht auf die Seite der Mutter. Die Eltern seien, was die Betreuungszeiten angehe, tief zerstritten. Letztlich scheitere die geteilte Obhut «allein am erbitterten Widerstand» der Mutter, heisst es im Entscheid. Deren massive Abwehr habe beim Kind zu einem tiefen Loyalitätskonflikt geführt, sein Wohl sei bei der geteilten Obhut deshalb nicht gewährleistet. Eine Aussage, die für Remo der blanke Hohn ist. «Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass sich die geschiedenen Eltern die Obhut teilen können. Es darf doch nicht sein, dass ein Elternteil dies verhindern kann, indem er sich weigert und das Kind auf seine Seite zieht.»

Genau das scheint bei der Tochter geschehen zu sein. Aus den Unterlagen von Kinderschutzbehörde und Gericht geht mehrfach hervor, dass Anlass zur Vermutung bestehe, dass die Mutter die Tochter beeinflusse und sie durch ihr ablehnendes Verhalten gegen den Vater einnehme. «Meine Tochter ist heute ganz auf die Mutter ausgerichtet und

ahmt sie nach. An Anlässen wie Elternabenden oder so mag ich schon gar nicht mehr teilnehmen, da werde ich von beiden nicht einmal gegrüsst und stehe als unwillkommene Randfigur herum.»

Die Familie besucht seit geraumer Zeit eine vom Gericht angeordnete Therapie. «Der Psychiater und die Kinderschutzbehörde durchschauen genau, wie die Mutter die geteilte Obhut hintertreibt. Doch sie hoffen darauf, dass sie dann schon einmal einlenkt – oder dass ich mich in mein Schicksal ergebe. Niemand schreitet ein.»

Rolle des Bösewichts

Remo brachte seinen Fall vor das Bundesgericht. In Lausanne konnte man nicht nachvollziehen, warum die geteilte Obhut nicht möglich sein sollte, und wies den Fall an die Vorinstanz zurück. Im September 2018 sprach die Luzerner Justiz die Obhut aber erneut allein der Mutter zu. Die Tochter leistet jetzt auch selber deutlichen Widerstand, trotz und weigert sich, Zeit mit dem Vater zu verbringen. Sie will nicht mehr bei ihm übernachten oder mit ihm in die Ferien fahren. Das Mädchen merke, dass es mit seiner Verweigerung Macht ausüben könne, heisst es im Luzerner Urteil, aufgrund seiner Ängste und Spannungen komme die alternierende Obhut nicht in Frage. Remo sieht seine Tochter derzeit bestenfalls jedes zweite Wochenende und nur tagsüber. Erst ab 2021 soll laut Gericht wieder versucht werden, dem Vater eine Woche Ferien mit der Tochter zu ermöglichen.

Remo will die Sache nicht nochmals vor das Bundesgericht bringen. Nicht, weil er sich keine Chancen ausrechnen würde. Doch er sehe keinen Sinn mehr darin, es sei zu spät. Das Kind werde immer älter, es werde jetzt ohnehin selber entscheiden können, ob es den Vater besuchen wolle oder nicht. Auch tue es ihm inzwischen selber weh, wenn die Tochter bei ihm sei. «Das sind zwar schöne Momente, gleichzeitig merke ich aber, wie viel ich von ihrem Leben verpasse. Und wie viel sie schon von unserem früheren gemeinsamen Leben vergessen hat. Das ist enorm deprimierend.»

Es sei ihm ein Anliegen, seinen Fall öffentlich zu machen, erzählt der Scheidungsvater. Er habe sich nichts vorzuwerfen. Vielleicht könne er anderen Männern zeigen, wie sie sich verhalten sollten. Denn er selber würde heute einiges anders machen. «Wenn meine Tochter bei mir war, habe ich sie immer zur vereinbarten Zeit zurückgebracht, auch wenn sie bei mir bleiben wollte.» Doch solches Wohlverhalten zahle sich nicht aus. «Ich würde jedem Vater in einer ähnlichen Situation raten, mit gleichen Mitteln vorzugehen und das Kind bei sich zu behalten, wenn es nicht zur Mutter zurückwill. Das Kind merkt dann: «Mami reisst mich vom Papi weg.»» Vielleicht verhindere dies, dass der Vater fast zwangsläufig – selbst wenn er sich korrekt verhalte – in die Rolle des Bösewichts gerate.

Wichtig ist, was das Kind will

Das Argument des Gerichts, dass die geteilte Obhut aus Rücksicht auf das Kindeswohl nicht in Frage komme, hält Remo für wenig überzeugend. «Als die Tochter zu Beginn weinte, wenn sie nicht länger bei mir sein durfte, hatte die Kinderschutzbehörde kein Problem mit

dem Kindeswohl. Jetzt ist es natürlich schwierig, denn das Kind steckt in einem Loyalitätskonflikt.» Es dürfe einfach gar nicht zu solchen Situationen kommen, man müsse renitente Mütter bestrafen können. Gleichzeitig findet der Vater, dass man beim Kindeswohl nicht nur darauf abstellen könne, ob die Wünsche des Kindes erfüllt würden und wie sein momentanes Befinden sei. «Sonst hängt am Schluss alles vom Kind ab, und es zählt nur noch das, was es selber will.»

Tatsächlich scheinen die Behörden heute vielfach in diese Richtung zu tendieren. Man will dem Kind nichts abverlangen, was es als Belastung empfinden könnte – selbst wenn dies regelmässige Kontakte mit dem eigenen Vater sind, mit dem es zuvor jahrelang zusammengelebt hat und der den Lebensunterhalt des Kindes noch auf Jahre hinaus wird mitfinanzieren müssen.

Ob dem Kind damit auf längere Sicht wirklich gedient ist, ist allerdings eine andere Frage. Zudem sollten bei aller Fixierung aufs Kind und auf sein Wohl die Eltern und deren legitime Ansprüche nicht ganz ausgeblendet werden: Es kann ja nicht sein, dass am Schluss die Kinder nur Rechte und die Eltern nur Pflichten haben.